

## Zu Tagesordnungspunkt 13:

**Anträge des Vorstandes des Landesschachbundes Bremen e. V (LSB) zur Änderung der Turnierordnung (TO). Änderungen sind fett und kursiv hervorgehoben:**

### **1. Antrag - Neu eingefügter § C 9.8.:**

"C 9.8. Der Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers führt zum Verlust des Mannschaftskampfes."

#### **Begründung:**

Hierfür fehlte bis jetzt die Regelung in der Turnierordnung.

### **2. Antrag zur Änderung von § C 7.3.:**

#### **alte Fassung:**

C 7.3. "Die Vereine melden dem zuständigen Turnierleiter spätestens bis zum 1. August die Mannschaften für alle Klassen der Bremer Mannschaftsmeisterschaft durch Vorlage ihrer Aufstellungen."

#### **neue Fassung (Änderungen fett und kursiv):**

C 7.3. "Die Vereine melden dem zuständigen Turnierleiter bis zum **1. Juli** die Mannschaften für alle Klassen der Bremer Mannschaftsmeisterschaft.

***Die Vereine sind verpflichtet die Aufstellung ihrer Mannschaften nach der Auslosung der Klassen online auf der Homepage des Landesschachbund Bremen e. V. bis zum 15. September zu melden. Hierfür bekommen die Vereinsvorsitzenden und Mannschaftsführer einen Zugang eingerichtet.***"

#### **Begründung:**

Gibt dem Turnierleiter mehr Zeit für die Auslosung; die Erfassung der Mannschaftsaufstellung durch die Vereine führt zu weniger Fehlern.

### 3. Antrag zur Änderung von A 8.2.:

#### alte Fassung:

A 8.2. "Abgesehen von Blitz- und Schnellschach-Mannschaftsmeisterschaften ist der gastgebende Verein in allen Mannschaftskämpfen verpflichtet, die Mannschafts- und Einzelergebnisse dem eingesetzten Turnierleiter schriftlich zu melden. Der laut Spielplan gastgebende Verein ist - auch im Falle einer Verlegung - ebenfalls verpflichtet, am Spieltag die Mannschafts- und Einzelergebnisse bis 20.00 Uhr telefonisch, per Fax oder per e-mail dem eingesetzten Turnierleiter zu melden. Bei einem anderen Spielbeginn als 10:00 Uhr gilt eine nach Maßgabe der Vernunft anzugleichende Übermittlungsfrist."

#### neue Fassung (Änderungen fett und kursiv):

A 8.2. "Abgesehen von Blitz- und Schnellschach-Mannschaftsmeisterschaften ist der gastgebende Verein in allen Mannschaftskämpfen - **ausser der Bremer-Mannschaftsmeisterschaft** - verpflichtet, die Mannschafts- und Einzelergebnisse dem eingesetzten Turnierleiter schriftlich zu melden. Der laut Spielplan gastgebende Verein ist - auch im Falle einer Verlegung - ebenfalls verpflichtet, am Spieltag die Mannschafts- und Einzelergebnisse bis 20.00 Uhr telefonisch, per Fax oder per e-mail dem eingesetzten Turnierleiter zu melden. Bei einem anderen Spielbeginn als 10:00 Uhr gilt eine nach Maßgabe der Vernunft anzugleichende Übermittlungsfrist.  
***In der Bremer Mannschaftsmeisterschaft ist der gastgebende Verein verpflichtet, am Spieltag bis 20.00 Uhr die Ergebnismeldung online auf der Homepage des Landesschachbund Bremen e. V. einzugeben.***"

#### Begründung:

Führt zu einer schnelleren Bereitstellung der Ergebnisse.